

## Landesregierung kürzt Einkommen und streicht bei wichtigen staatlichen Leistungen **Gewerkschaften rufen zum Protest**

Beschäftigte wehren sich gegen unsoziale Politik

240 Millionen Euro sollen die Beschäftigten des Landes unmittelbar tragen, um die Deckungslücke, die im Landeshaushalt 2005 1,9 Milliarden Euro beträgt, zu schließen. Allein die komplette Streichung des Weihnachtsgeldes macht 266 Millionen Euro aus. Die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes GEW, Ver.di und die Gewerkschaft der Polizei haben ebenso wie der DGB unmittelbar nach Verkündung der Kürzungspläne durch den Ministerpräsidenten die vorgesehenen Maßnahmen entschieden kritisiert. Die Gewerkschaften rufen auf, am 15. September mit einer Demonstration in Hannover den Protest der Beschäftigten deutlich zu machen. An diesem Tag sollen im Landtag die Kabinettsbeschlüsse zum Haushalt behandelt werden.



*Protest gegen die Kahlschlagpolitik der Regierung Wulff: Zum Auftakt haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 29. Juni vor dem Finanzministerium gegen die beabsichtigten Einschnitte demonstriert. Am Megafon der GEW-Landesvorsitzende Eberhard Brandt. Foto: Richard Lauenstein*

Neben der völligen Streichung des Weihnachtsgeldes sollen die Beihilferegulungen für Pensionäre, Schwerbehinderte und Polizeibeamten verschlechtert werden (18 Mio.). 7000 Stellen sollen abgebaut werden. Durch die Fortführung des allgemeinen Einstellungsstopps im Landesdienst (20 Mio.) und die Kürzungen der Personalbudgets im Kultusministerium (40 Mio.) und der Polizei (2 Mio.) werden die Beschäftigten des Landes stärker belastet. Zuvor war das Urlaubsgeld schon gestrichen und die Arbeitszeit für Verwaltungsbeamte, sowie Arbeiter und Angestellte ohne Tarifbindung auf 40 Wochenstunden angehoben worden.

Die Androhung von betriebsbedingten Kündigungen für Angestellte und Arbeiter ist ein Novum für den Öffentlichen Dienst. So sollen weitere Personalausgaben eingespart werden. Damit übt die Regierung Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aufzulösenden Bezirksregierungen aus, jede Arbeit im niedersächsischen Landesdienst anzunehmen.

Durch finanztechnische Manipulationen, vor allem den Verkauf der NORD/LB an die landeseigene HanBG, sollen 539 Millionen ausgeglichen werden. Schulden und Zinsen werden vom Land auf die landeseigene Gesellschaft übertragen – ein neuer Schattenhaushalt wird eingerichtet.

150 Millionen will die Landesregierung dadurch erwirtschaften, dass sie den Kommunen die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs kürzt. Die übrigen Posten sind im einzelnen geringer, sind aber für die betroffenen Bereiche schmerzlich, so z.B. die Streichung des Blindengeldes oder die Eingriffe in die Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Die geplante Verwendung der Lottomittel und der Spielbankabgabe zum Stopfen der Löcher des Haushalts entzieht gemeinnützigen Vereinen und Initiativen einen wesentlichen Teil ihrer Finanzierung. Und so nebenbei werden Institutionen wie die Landeszentrale für Politische Bildung einfach abgeschafft, als hätten sie keine Leistungen für die Öffentlichkeit und die Bildungseinrichtungen erbracht.

Um sich neue Finanzierungsquellen im Hochschulbereich zu verschaffen, erhöht die Landesregierung die Verwaltungskosten der Studierenden, plant die Einführung von Studiengebühren von anfänglich 500 Euro je Semester und von 50 Euro pro Bewerbung auf einen Studienplatz.

Mit diesen Maßnahmen rettet sich die Regierung höchstens ein Jahr lang über die Haushaltsprobleme, die durch die Mindereinnahmen des Landes entstehen. Diese sind nicht bloß konjunkturbedingt, sondern auch ein Ergebnis der Steuerpolitik der Bundesregierung, die von der CDU-Mehrheit des Bun-

desrates unterstützt wird. „Keine zukunftsweisende Politik, keine wirkliche Haushaltssanierung, sondern ein Stümpfern auf Kosten der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landes, auf Kosten von Bildung und Wissenschaft, auf Kosten sozialer Leistungen des Landes“, kritisiert der GEW-Landesvorsitzende Eberhard Brandt.

Bei der Kundgebung am 15. September wollen die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes der Landesregierung zeigen, was sie von der Politik der Landesregierung halten. Alle Gruppen des Öffentlichen Dienstes treten gemeinsam auf: Beamte, Angestellte und Arbeiter aus dem Dienst des Landes und der Kommunen, Lehrerinnen und Polizisten, Krankenschwestern und Erzieherinnen.

### **Streichung des Weihnachtsgeldes im Beamtenbereich**

Das so genannte Weihnachtsgeld soll ab 1. Januar 2005 ganz gestrichen werden. Seit 1. Januar 2004 ist diese Sonderzahlung auf 50,04 Prozent eines Monatsgehalts gekürzt worden. Dieser Betrag wird monatlich ausbezahlt und beträgt 4,17 Prozent des Bruttogehalts. Im Dezember 2004 gibt es daher kein Weihnachtsgeld mehr.

Im Klartext: Unser Gehalt soll ab 1. Januar 2005 um 4,17 Prozent gekürzt werden.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2002 betrug die Sonderzuwendung noch 84,29 Prozent. Durch Einfrieren war das 13. Monatsgehalt abgeschmolzen worden. 2003 wurde die Sonderzahlung auf 65 Prozent abgesenkt.

In diesem Jahr wurde auch das Urlaubsgeld letztmalig gewährt.

Rechtliche Grundlage für diese Kürzungen im Beamtenbereich ist das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003, das „Öffnungsklauseln“ enthält, die Bund und Ländern ermöglichen, als „Sonderzahlungen“ bezeichnete Leistungen abweichend von der bis dahin gültigen einheitlichen Regelung selbstständig zu regeln. Niedersachsen machte wie die überwiegende Zahl der Länder unverzüglich von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Ist diese Einkommenskürzung für Beamte und Versorgungsempfänger rechtlich zulässig? Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist leider eindeutig, zeigt die Grenzen des Beamtenrechts und gibt uns auf, unsere Interessen selbst aktiv zu vertreten.

Schon 1967 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) verkündet „Weihnachtsgeld gehört eindeutig nicht zu den beamtenrechtlichen Ansprüchen, die nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums dem Beamten zustehen und deshalb durch Art. 33 Abs. 5 GG garantiert werden.“ Das

## Mitglieder zu werben lohnt sich

**M**itglieder wissen es: Es lohnt sich schon immer, den Rückhalt einer starken Gewerkschaft zu haben. Es lohnt sich indes seit einigen Jahren auch, andere als Mitglied der GEW zu werben. Denn für die Werbung neuer Mitglieder gibt es attraktive Prämien. Zu Beginn des neuen Schuljahrs ist das Prämienangebot aktualisiert und erweitert worden. Der neue Prämienkatalog ist auf den Innenseiten dieser Zeitung zu finden. Neue Mitglieder für die GEW zu werben ist leichter, als man mitunter meint. Die GEW in Niedersachsen ist attraktiv und eine der wenigen Gewerkschaftsorganisationen, die Mitgliederzuwachs haben

- Die GEW bietet die Sicherheit, die alle Berufstätigen brauchen. Die GEW kennt die Vorschriften und ihre Tücken. Ihr Rechtsschutz ist bekanntermaßen effizient und kompetent. Alle Mitglieder haben zudem den Schutz einer Berufshaftpflichtversicherung.
- GEW-Mitglieder sind aktuell und gründlich über die schul- und bildungspolitischen Entwicklungen in Niedersachsen informiert. Unsere Zeitung „Erziehung und Wissenschaft“ sorgt dafür.
- Eine starke und leistungsfähige Interessenvertretung ist für die Beschäftigten in Schulen und anderen Bildungsstätten notwendiger denn je. Denn die Regierenden versuchen immer häufiger, die Arbeits- und Gehaltsbedingungen zu verschlechtern.

Nach wie vor gilt: Mehr Mitglieder stärken die Durchsetzungsfähigkeit der GEW. Je mehr wir sind, desto erfolgreicher können wir sein.  
HANS LEHNERT

BVerfG billigt dem Gesetzgeber in seiner Rechtsprechung einen weiten Spielraum in der Ausgestaltung der amtsangemessenen Alimention zu und betont immer wieder, dass es keinen Bestandsschutz für ein einmal erreichtes Niveau der Einkommen der Beamtinnen und Beamten, bzw. der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gäbe.

Juristinnen und Juristen des DGB, von Ver.di und GEW schätzen von daher die Erfolgsaus-

sichten auf Geltendmachung von Ansprüchen aus der alten Rechtslage als nicht aussichtsreich an.

Für die unter Tarifrecht fallenden Angestellten und Arbeiter sieht die Rechtslage anders aus. Ihnen steht Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld weiter zu. Die Nachwirkung gilt nur für Mitglieder der Gewerkschaft. Sie entfällt bei neu Eingestellten und bei Änderungen des Arbeitsvertrages. Die Öffentlichen Arbeitgeber haben diese Tarifverträge gekündigt.

### Verschlechterungen der Beihilferegulungen für Pensionäre und Schwerbehinderte

Seit 2002 sind Wahlleistungen im Krankenhaus generell nicht mehr beihilfefähig. Wird der Chefarzt gewählt, so wird von der Beihilfe für die gesamte Krankenhausrechnung nichts bezahlt. Dies ist bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenhausversicherung anders. Diese erhalten den Basissatz von ihrer Krankenkasse erstattet und können die Zusatzkosten durch eine private Zusatzversicherung absichern. Nur bei 2-Bettzimmerwahl ohne Chefarztwahl kann die Beihilfestelle den Basis-Tagessatz anerkennen. Wenn Beamtinnen und Beamten ins Krankenhaus müssen, gibt es immer wieder Probleme mit der Leistungsabrechnung. Die Tarife der Versicherungsgesellschaften mit voller Finanzierung der Wahlleistungen sind insbesondere für ältere Versicherte sehr teuer.

Bislang gilt für die vor dem 1. Januar 2002 in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamten, sowie für die zu diesem Stichtag mit einem Grad von mindestens 50% anerkannten Schwerbehinderten ein „Vertrauensschutz“ für die Krankenhausbehandlung. Für sie galt die alte Regelung. Diese soll nun entfallen.

### Hochschulen

Die Verschlechterung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen wird weiter betrieben, gleichzeitig betreibt das Wissenschaftsministerium die Erhöhung der Verwaltungsgebühren und die Einführung neuer Gebühren für Studierende.

Im Werte von 29 Millionen Euro sollen Investitionen in den Hochschulen auf spätere Jahre verschoben werden. Nach dem Hochschuloptimierungskonzept (HOK) wurden Mittelkürzungen festgelegt: für 2004 bereits 40 Millionen =

905 Stellen, für 2005 10 Millionen = 225 Stellen. 2006 sollen 498 Stellen „umgeschichtet“ werden.

Studiengänge werden ausgetrocknet und geschlossen, ganze Hochstandorte werden geschlossen. Der Personalabbau wirkt schleichend und lähmt die Arbeit. Z.T. muss gehen, wer als nächster die Altersgrenze erreicht, eine schleichende Auszehrung von Instituten.

Die CDU-Wissenschaftsminister betreiben die Einführung von Studiengebühren nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Ende des Jahres erwartet wird. Sie suggerieren den Hochschulen, sie könnten ihre Finanzierung mit den Studiengebühren auf eine solide Basis stellen. So wurde der Universität Hannover in der Modellrechnung vorgestellt, sie könnte ihren Etat um 17 Millionen Euro aufstocken.

Eine schlichte Gegenrechnung ergibt: Die Quote der Studiengebühren an den Hochschulhaushalten beträgt ca. 4%. Um eben diesen Betrag werden die Landesmittel der niedersächsischen Hochschulen im Rahmen des HOK gekürzt. Es würden also nur die beschlossenen Kürzungen ausgeglichen.

Die Beispielrechnung in Niedersachsen geht von Studiengebühren von 500 Euro pro Semester aus. Der Hamburger Wissenschaftssenator Dräger, treibende Kraft unter den Wissenschaftspolitikern der CDU-regierten Länder, hat bereits 2500 Euro pro Studienjahr in einer Modellrechnung einstellen lassen.

### Kürzung des Personalbudgets im Schulbereich

52 Millionen Euro soll das Kultusministerium ab 2005 dauerhaft kürzen, davon 40 Millionen Euro im Personalbudget der Schulen. Dies entspricht einem Personalabbau von 888 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE), wenn man einen Durchschnittsbetrag von 45.000 Euro pro Lehrkraft zu Grunde legt.

Mit dieser Entscheidung nimmt die Landesregierung ihren Beschluss aus dem Jahr 2003 zurück, die ausscheidenden Lehrkräfte wieder zu ersetzen. Ohnehin sollen im Jahr 2005 50 VZLE, in 2006 250 VZLE, in 2007 400 VZLE abgebaut werden. Diesen Abbau hatte die Landesregierung mit einem erwarteten Rückgang der Schülerzahlen begründet.

Pro Jahr scheiden ca. 2500 Lehrkräfte aus. Ein Rückgang der Unterrichtsversorgung ist damit vorprogrammiert, allen gegenteiligen Beteuerungen des Kultusministers zum Trotz.

Schulen werden gezwungen sein, die Defizite in der Unterrichtsversorgung aus eigener Kraft zu beheben. Dies bedeutet die Vergrößerung der Lerngruppen und die Streichung von Unterrichtsangeboten, sowie vermehrte Abordnungen und Versetzungen.

Kultusminister Bernd Busemann spricht davon, die frei werdenden Stellen würden „später“ wieder besetzt. Damit will er offenbar beruhigend wirken. Was „später“ bedeuten soll, war bislang nicht zu erfahren.

Der Landesrechnungshof hatte der Regierung kurz vor der Haushaltsklausur vorgeschlagen, überhaupt keine ausscheidenden Lehrkräfte mehr zu ersetzen und statt dessen die Wochenstundenverpflichtung heraufzusetzen. Dagegen hatte die GEW scharf protestiert. Im Kabinettsbeschluss ist nun eine Verlängerung der Wochenstundenverpflichtung ausdrücklich nicht vorgesehen. Das Kabinett hatte Verlängerung der Arbeitszeit für Lehrkräfte diskutiert und abgelehnt.

Angekündigt wurde weiterhin, dass Verwaltungsangestellte aus den am 31. Dezember 2004 aufgelösten Bezirksregierungen auf die Schulen des Landes verteilt werden soll. Die Schulleitungen und die Kollegien würden von Verwaltungsarbeit entlastet. Im Ministerium waren dazu noch keine genaueren Informationen zu erhalten.